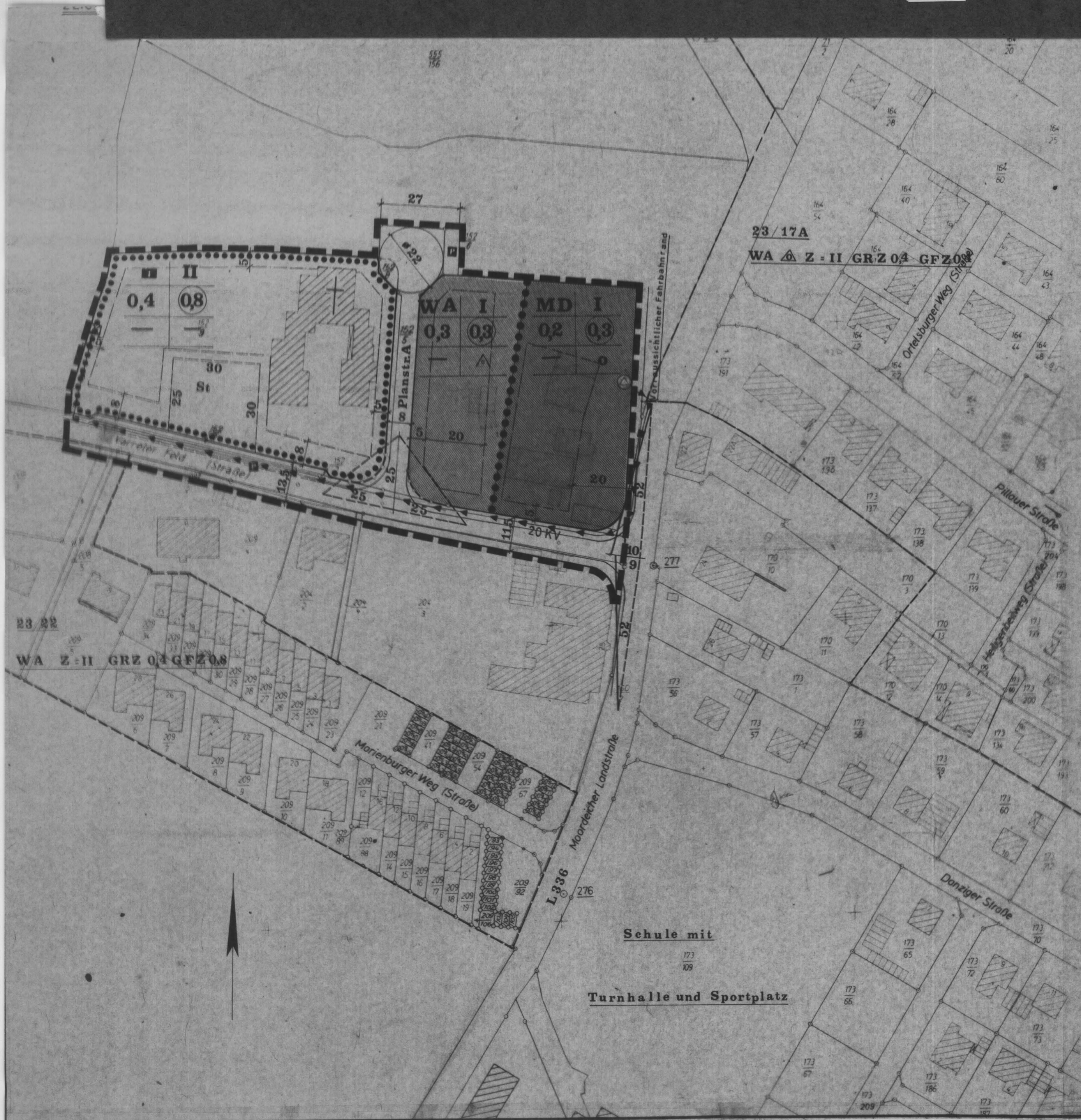




FUELLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLAECHEZ.	GESCHOSSFLAECHEZ.
BAUMASSENZAHL	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet

MD DORFGEBiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOECHSTGRENZE

0,4 GRUNDFLAECHEZAHLE

0,8 GESCHOSSFLAECHEZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

A OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAEUER ZULAESSIG.

BAUGRENZE

INNERHALB DER BAUGRENZEN
UEBERBAUBARE FLAECHE
AUSSERHALB DER BAUGRENZEN
NICHT UEBERBAUBARE FLAECHE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FUEER DEN GEMEINBEDARF

FLAECHE FUEER DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

VERKEHRSLAECHE

STRASSENVERKEHRSLAECHE

OFFENTLICHE PARKFLAECHE

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSFLAECHE

UMFORMERSTATION

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLAECHE FUEER STELLPLAETZE UND GARAGEN

St STELLPLAETZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RAEUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SICHTDREIECK



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTUECKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN
SIND UND IHRE NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG) :

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST
JEDE NUTZUNG UNZULAESSIG, DIE DIE SICHT OBER-
HALB EINER 0,8m UEBER BEIDEN FAHRBAHNBERKANTEN
VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICH UEBERNOMMENE

FESTSETZUNGEN

SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSAECHSISCHEN
STRASSENGESETZES (NSTRG) VOM 14.12.1962

MITTELSPANNUNGSERDKABEL
GITTERMAST

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

UND WEIST DIE STAEDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLAETZE VOLLSTAEENDIG NACH (STAND VOM... 3. JULI 1975...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE UEBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTUECKSGRENZEN IN DIE OERTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MOEGLICH.
SYKE, DEN 20. AUG. 1975
SIEGEL
L.S.)
gez. MEYER
VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER
GEMEINDE STUHR
IM AUFTRAGE
STUHR, DEN 24.1.75.....
UEBERARBEITET 23.6.75
SIEGEL
L.S.)
gez. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER
GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.2.75..... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OEFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OEFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMAESS § 2 ABS. 1 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. 19.34.1) AM 24.7.75..... ORTSUEBLICH DURCH VEROEFFENTLICHUNG IM DELMENHORSTER KREISBLATT, IN DER KREISZEITUNG UND IN DER BEZIRKSAUSGABE SYKER KURIER DES WESER - KURIER BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRUENDUNG VOM 14.4.75..... BIS 16.5.75..... OEFFENTLICH AUSGELEGEN.

STUHR, DEN 19. AUG. 1975
SIEGEL
L.S.)
gez. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER
GEMEINDE-DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 24.6.75... NACH PRUEFUNG DER FRISTGEMAESS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMAESS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STUHR, DEN 19. AUG. 1975
SIEGEL
L.S.)
gez. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER
GEMEINDE-DIREKTOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE STUHR IN DER SITZUNG VOM 24.6.1975..... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMAESS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUEGUNG 214 - 6.34.75..... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER DEN 7.11.1975
DER REGIERUNGSPRAESIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE
SIEGEL
L.S.)
gez. HAGEN

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 30.12.75... DURCH VEROEFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FUEER DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRUENDUNG GEMAESS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG AB SOFORT... OEFFENTLICH AUS UND KANN WAEREND DER OEFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STUHR, DEN 06.01.1976
SIEGEL
L.S.)
gez. SCHMIDT
BÜRGERMEISTER
GEMEINDE-DIREKTOR

GEMEINDE STUHR	BEBAUUNGSPLAN NACH §9 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG KATHOLISCHES GEMEINDEZENTRUM	FLUR 3
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA		GEMARKUNG Stuhr
PLAN-NR. 23/101		MASSTAB 1:1000
GEZEICHNET 24.1.75	ORTSTEIL Moor deich	